

**Commerce de fer fribourgeois SA**

Route des Daillettes 9-15  
Postfach  
1701 Fribourg  
T +41 26 422 77 77

**Filiale Epagny**

Route des Grands Bois 8  
1663 Epagny  
T +41 26 913 20 20

**info@cdff.ch**  
**www.cdff.ch**

# Allgemeine Verkaufs- & Lieferbedingungen

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkaufsgeschäfte, die von Commerce de fer fribourgeois SA abgeschlossen werden. Nach Wichtigkeit geordnet gelten für diese Verkaufsgeschäfte die in folgenden Dokumenten enthaltenen Regeln:

- unterzeichnetes Vertragsdokument;
- diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen;
- Schweizerisches Obligationenrecht.

## 2. Angebote

Die Angebote von Commerce de fer fribourgeois SA sind freibleibend und unverbindlich, bis die vom Kunden unterzeichnete Auftragsbestätigung bei Commerce de fer fribourgeois SA eingegangen ist. Angebote, die vom Kunden noch nicht ausdrücklich angenommen wurden, bewahren ihre Gültigkeit unter Vorbehalt allfälliger Preisänderungen.

## 3. Produkte, Abmessungen, Qualität

Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die verkauften Produkte in der üblichen Handelsqualität und im Rahmen der fertigungstechnischen Toleranzen hinsichtlich Abmessungen, Gewicht, Qualität usw. geliefert. Bewehrungsstäbe werden gemäss SIA-Norm 118 verarbeitet (entsprechend der beim Abschluss des Kaufvertrags gültigen Fassung).

## 4. Bewehrungen

Mengen: Die in Ausführung eines Vertrags bestellten Mengen müssen vollumfänglich vom Käufer zum vereinbarten Preis abgenommen werden, mit einer maximalen Toleranz von minus 5 Prozent. Wird diese 5-Prozent-Marke überschritten, so wird auch die nicht gelieferte Menge gemäss den Vertragsbestimmungen in Rechnung gestellt.

Sonderbiegungen: Bei Sonderbiegungen erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand, wobei mindestens der Biegezuschlag «S» berechnet wird.

Alle bei Commerce de fer fribourgeois SA verwendeten Bewehrungsstäbe werden im SIA-Register für Betonstähle geführt. Unsere Biegereien sind durch die Empa zertifiziert.

## 5. Gewichtsermittlung

Das Gewicht kann anhand der in den Preislisten aufgeführten Gewichtsangaben errechnet oder durch Wiegen ermittelt werden.

## 6. Lieferung

Lieferfrist: Die in den Auftragsbestätigungen genannten Lieferfristen dienen lediglich Informationszwecken, es sei denn, es wurde zuvor schriftlich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart. Bei verspäteter Lieferung besteht daher kein Anspruch auf Stornierung des Auftrags oder auf Schadensersatz.

Lieferung per Camion: Die Lieferungen erfolgen mit Standard-LKW und soweit es der Zustand der Straßen ohne Ablad erlaubt.

Der Ablad wird pauschal nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste pro Kranbewegung abgerechnet. Aufpreise für Sondertransporte werden auf der Grundlage eines vom Kunden zuvor genehmigten Kostenvoranschlags separat abgerechnet. Wartezeiten von über 30 Minuten vor dem Ablad auf der Baustelle berechnet Commerce de fer fribourgeois SA auf der Basis der Transportpreise, die auf der Website der Firma ([www.cdff.ch](http://www.cdff.ch)) aufgeführt sind. Die Beteiligung an der Schwerverkehrsabgabe ist im Lieferpreis nicht inbegriffen, sondern wird separat zu dem am Tag der Lieferung gültigen Preis in Rechnung gestellt.

# Allgemeine Verkaufs- & Lieferbedingungen

## 7. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Lieferung des Materials auf die Baustelle auf den Kunden über. Nach erfolgter Lieferung trägt der Kunde alle Risiken, denen die gelieferte Ware ausgesetzt ist, insbesondere in Bezug auf Diebstahl und jedwede Beschädigung (durch Wasser, Feuer, Schnee etc.). Kann die Lieferung aus vom Kunden zu verantwortenden Gründen nicht am vorgesehenen Tag erfolgen, gehen Nutzen und Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Kunden über, ab dem dieser sich bezüglich der Annahme der Lieferung im Verzug befindet. Nach der entsprechenden Mahnung ist Commerce de fer fribourgeois SA berechtigt, das Material nach eigenem Gutdünken auf Kosten des Kunden einzulagern.

## 8. Abholung ab Lager

Bei Abholung von Waren aus unserem Lager wird keine zusätzliche Entschädigung gewährt.

## 9. Preise

Bis zum Vertragsabschluss können die Preise jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden, insbesondere je nach Marktbedingungen und Wechselkursen. Die Mehrwertsteuer ist in den Angeboten nicht enthalten und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Preiserhöhungen von Lieferanten werden von Commerce de fer fribourgeois SA auf den Kunden überwälzt. Bei Lieferungen aus Aufträgen mit einem Gesamtpreis von weniger als CHF 200.- werden Gebühren in Höhe von mindestens CHF 50.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Verkauf über die Gasse werden bei einem Warenwert unter CHF 100.- Bearbeitungsgebühren in Höhe von CHF 15.- zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der offerierte Stahlpreis gilt nur dann, wenn die dazugehörigen Distanzhalter und Bewehrungsmatten mitbestellt werden.

## 10. Zahlung/Zahlungsverzug

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ohne Skonto zahlbar. Unberechtigte Abzüge werden auf dem Kundenkonto verbucht und sind weiterhin geschuldet. Nach Verstreichen des Zahlungsziels wird zusätzlich zum geschuldeten Kapital der gesetzliche Zins in Höhe von 5 Prozent berechnet, ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre. Zahlungen mit Debitkarte (Maestro, Post) oder Kreditkarte (Mastercard, Visa) sind ab einem Betrag von CHF 100.- möglich.

## 11. Eigentumsvorbehalt

Dem Kunden verkauft und gelieferte bewegliche Sachen, insbesondere Baumaschinen, bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung, einschliesslich etwaiger Verzugszinsen, Eigentum von Commerce de fer fribourgeois SA. Der Käufer ist verpflichtet, alles in seinen Möglichkeiten Stehende zu tun, um Massnahmen zum Schutz des Eigentums des Lieferanten zu unterstützen.

## 12. Beanstandungen/Garantie

Beanstandungen sind grundsätzlich schriftlich **innert 5 Werktagen** nach Lieferung der Ware zu melden. Nach Ablauf dieser Frist werden Beanstandungen nur im Falle von verborgenen Mängeln akzeptiert und dies auch nur dann, wenn diese Mängel **sofort** nach Entdeckung Commerce de fer fribourgeois SA gemeldet werden. Wird das gelieferte Material als mangelhaft anerkannt, ersetzt Commerce de fer fribourgeois SA es ohne Anspruch auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen.

Die Garantie für Produkte, die Commerce de fer fribourgeois SA von ihren eigenen Lieferanten (Herstellern) geliefert werden, obliegt dem jeweiligen Lieferanten (Hersteller) bzw. dessen Vertreter in der Schweiz. In solchen Fällen gelten die Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers. Bei als unsachgemäß erachteter Verwendung erlischt die Garantie automatisch.

Sonderbestellungen: bei Sonderbestellungen kann Commerce de fer fribourgeois SA Mindestmengen festlegen. Die Versand-/Lieferkosten gehen zulasten des Kunden. Nicht lagerhaltige und speziell für den Kunden bestellte Artikel werden weder zurückgenommen noch ausgetauscht. Ferner ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50 Prozent fällig.

### **13. Höhere Gewalt, Mangel an Rohstoffen**

Nach Art. 59 Abs. 1 bis 3 SIA-118 hat Commerce de fer fribourgeois SA das Recht, eine zusätzliche Vergrößerung für Mehrkosten zu verlangen, die sich aus den direkten Auswirkungen von Faktoren ergeben, die zu den Fällen höherer Gewalt gehören, wie zum Beispiel: Gesundheitskrise, Epidemie, Krieg, Rohstoffmangel, Marktveränderungen, durch eine Behörde bedingte Preisänderungen, durch eine Behörde beschlossene neue Massnahmen, Verletzung des Arbeitsfriedens. Diese aussergewöhnlichen und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Umstände lassen den normalen Geschäftsgang unmöglich oder unzumutbar erscheinen.

### **14. Kleinverkauf aus dem Bereich Verschraubungen**

Bei Kleinverkäufen aus dem Bereich Verschraubungen wird grundsätzlich ein Zuschlag in Höhe von mindestens CHF 4.- erhoben.

### **15. Reparaturen**

Die Kosten für den Versand der Ware an den Hersteller und für die Erstellung eines Kostenvoranschlags für die Reparatur gehen zulasten des Kunden.

### **16. Warenretouren**

Lediglich unveränderte Ware im Neuzustand und in der Originalverpackung kann nach vorheriger Zustimmung und gegen Vorlage des Lieferscheins oder der Kassenquittung an Commerce de fer fribourgeois SA retourniert werden. Retouren werden dem Kunden mit einem Einbehalt von 30 Prozent des Kaufpreises der retournierten Ware gutgeschrieben. Der Anteil, der dem Kunden zusteht, wird dessen Kundenkonto bei Commerce de fer fribourgeois SA gutgeschrieben oder in bar zurückerstattet, sofern der Betrag unter CHF 20.- liegt. Bei höheren Beträgen stellt Commerce de fer fribourgeois SA dem Kunden einen gleichwertigen Gutschein aus. Retouren von technischen Gasen und Propangas werden nur akzeptiert, wenn die Flaschenkappe in einwandfreiem Zustand ist.

### **17. Änderungen**

Commerce de fer fribourgeois SA kann diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen jederzeit ändern. Es gilt diejenige Fassung, die am Tag der Lieferung auf der Website von Commerce de fer fribourgeois SA ([www.cdff.ch](http://www.cdff.ch)) bereitgestellt ist.

### **18. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten zwischen einem Kunden und Commerce de fer fribourgeois SA sind die ordentlichen Gerichte am Firmensitz in Freiburg zuständig.

Gültigkeit: ab März 2022